

## **Warnung vor Erpressungen mit der Veröffentlichung von Sex-Videos!**

### ***Art der Bedrohung***

Erpressungen i.S.d. §144 StGB durch die Androhung der Veröffentlichung eines Sex-Videos im Internet

### ***Modus Operandi***

Zunehmend langen in der Meldestelle des C4 Mitteilungen von Personen ein, welche mit der Veröffentlichung von Videos im Internet erpresst werden, wenn sie nicht bereit sind einen bestimmten Geldbetrag zu bezahlen. Selbst nach der Bezahlung, wird die Erpressung fortgeführt und es werden weitere Zahlungen gefordert.

Der zumeist harmlose Beginn eines Chat via Soziale Netzwerke wie Facebook mit augenscheinlich flirtwilligen jungen Damen endet bald in einem Video-Chat, welcher bei den gemeldeten Fällen zumeist auf Skype geführt wird. Von den zeigefreudigen Damen wird das Posieren und teilweise entkleiden mit der Aufforderung verknüpft, dass sich das Gegenüber ebenfalls entkleidet und in weiterer Folge sexuelle Handlungen an sich selbst vornehmen. Diese Handlungen werden von den Tätern digital als Video aufgezeichnet und bilden im Weiteren die Grundlage für die Erpressung.

Beim „Lockvogel“ selbst handelt es sich nicht immer um eine aktiv anwesende Person, es wurde auch berichtet, dass es den Anschein hätte, als ob ein Film ablaufen würde. Dadurch wurde so manchem Opfer erst gar nicht bewusst, dass es sich möglicherweise um ein Falle handeln könnte, sondern glaubten sich diese in einem automatischen Sex-Video-Chatroom wiederzufinden.

Die erpressten Beträge variieren stark und dürfte dies auf verschiedene Tätergruppen hinweisen. Üblicherweise werden Beträge in der Höhe von 500,- bis 1.000,- € gefordert, es wurden aber auch schon Forderungen in der Höhe von mehreren tausend Euro berichtet. Wird die Bezahlung abgelehnt, wird teilweise von der Täterseite her versucht „nach zu verhandeln“. Um die Umsetzung

der Forderung zu unterstreichen, erfolgt diese zumeist durch die Zusendung einer E-Mail, in welcher auch ein Link auf das bereits auf eine Plattform im Internet hochgeladene, aber noch nicht öffentlich zugängliche Video angeführt ist.

Die Veröffentlichung selbst, so die Drohung, soll durch die Bekanntmachung des bis dahin geheimen Links an alle Freunde des Geschädigten auf der jeweiligen Plattform (Facebook, Skype-Kontakte, udgl.) stattfinden, zum „Parken“ des Videos wird gerne das Video-Portal youtube verwendet.

Der Geldtransfer selbst soll ausschließlich über so genannte Money-Transfer-Dienst wie z.B. Western Union oder moneygramm stattfinden, da hier der Weg des Geldes kaum bis gar nicht zurück verfolgbar ist. Anzunehmender Weise wird die Behebung der Geldanweisung auch in diesen Fällen durch weitere Mittelsmänner durchgeführt.

Neben den finanziellen Verlusten droht den Geschädigten bei den vorliegenden Fällen zusätzlich der Verlust von Reputation und Ansehen, sowohl im privaten als auch im schulischem oder beruflichen Umfeld. Gerade im schulischem und beruflichem Umfeld kann im Falle einer Veröffentlichung eines derartigen Videos davon ausgegangen werden, dass dies zu weiteren Konsequenzen und Nachfolgetaten wie z.B. durch Mobbing führen kann.

Neben den derzeit mit den Schlagworten „Erpressung, Internet, Video“ für das Jahr 2015 relativ eindeutig erfassten Meldungen von über hundert, kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich bei weitem höher liegt, Tendenz steigend.

***Empfohlene Vorgangsweisen:***

- Wenn Sie kontaktiert und erpresst werden, gehen Sie bitte keines Falls auf die Forderung ein, sondern brechen Sie den Kontakt sofort ab. Einmal-Zahlungen sind für die Täter ein Signal, dass Sie auch bereit sind, weitere Geldleistungen zu erbringen.
- Erstaten Sie umgehend eine Anzeige auf einer Polizeiinspektion.
- Sollten Sie dazu auf Grund persönlicher Umstände nicht in der Lage sein, holen Sie sich umgehend Rat und Unterstützung bei der Cybercrime-Meldestelle im Bundeskriminalamt unter [against-cybercrime@bmi.gv.at](mailto:against-cybercrime@bmi.gv.at). Bedenken Sie, dass Ihre Anfrage vertraulich ist und Ihre persönlichen Daten dem Datenschutz unterliegen.
- Wurde Ihnen ein Link zu einem bereits hochgeladenen Video auf einem Online-Portal zugesandt, wenden Sie sich umgehend an den Betreiber der Plattform. Fotos und Videos mit sexuellen Inhalten werden üblicherweise sehr rasch von den für die Plattform Verantwortlichen gelöscht.

**E-Mail eines Betroffenen Bürgers (auszugsweise) als Beispiel:**

**Betreff:** Bitte um Hilfe

Nach einen grossen fhler von meiner seite über skpe werde ich über Facebook erpresst.  
Ich habe schon bezahlt aber sie wollen noch mehr sonst veröffentlichen sie das video auf You tube und  
senden es an meine Fb Freunde

Bitte können Sie mir helfen

Bitte nichts in meiner Heimat erbreiten da kennt mich Jeder

**Hilfreiche Links:**

- <http://www.facebook.com/report> - Hilfe- und Hinweisseite für die Meldung von „illegalen“ Inhalten und deren Löschung.
- <http://www.facebook.com/help/accessyourdata> - Infos- und Anleitung, wie Sie Ihre Daten auf Facebook herunterladen können. Nehmen Sie die relevanten Daten bitte zur Anzeigeerstattung auf die Polizeiinspektion mit, wenn möglich in digitaler Form (CD/USB).
- <https://support.google.com/youtube/answer/2802057?hl=de> oder <https://www.youtube.com/reportabuse> - hier ist es Ihnen möglich, Missbräuche auf YouTube zu melden und die Löschung zu beantragen.

HERAUSGEBER: Bundesministerium für Inneres  
Bundeskriminalamt  
A-1090 Wien, Josef Holarubek Platz 1  
Tel.: +43 1 24836 986500

FEEDBACK

NEWSLETTER  
AN-/ABMELDUNG

Hinweis: Die vorliegende Information beruht auf einer Momentaufnahme aus dem Geschehen in der C4-Meldestelle ohne Berücksichtigung allen Falls vorhandener statistischer Daten aus dem Bundesgebiet und dient einem eingeschränkten Empfängerkreis zu Informations- und Präventionszwecken. Der beschriebene Tathergang sowie dazugehörige technische Details wurden im Rahmen der hier vorhandenen Möglichkeiten recherchiert und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angeführte Web-Links zu weiterführenden Artikeln und Informationen wurden zwar bei der Erstellung des Newsletters auf ihre sachliche und inhaltliche Richtigkeit überprüft, es besteht jedoch keine Haftung für das BK bei Änderung dieser Inhalte durch Dritte. Medienanfragen sind ausschließlich an die Pressestelle des Bundeskriminalamts zu stellen.